



## Bachelorarbeit

### Hinweise VOR Anfertigung der Bachelorarbeit

#### **Voraussetzungen:**

Um eine Bachelorarbeit beginnen zu können, müssen Sie an der Universität Freiburg im entsprechenden Fach eingeschrieben sein, mindestens 120 ECTS Punkte erworben und die Orientierungsprüfung bestanden haben. (siehe § 20 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung).

#### **Sie finden keine/n Prüfer\*in:**

Wenn ein Studierender glaubhaft machen kann, dass drei Professoren\*innen die Betreuung der Abschlussarbeit abgelehnt haben, kann die Zuteilung über das Prüfungsamt erfolgen (pruefungsamt@wiwi.uni-freiburg.de). Eine Zuteilung nach Präferenzen gibt es nicht. Die Zuteilung zu einer/einem Prüfer\*in ist verbindlich. Eine Abmeldung davon ist nicht mehr möglich.

#### **Anmeldung:**

Anmeldeformulare gibt es auf der Homepage des Prüfungsausschusses. Es ist ratsam, vor der Anmeldung bereits mit der/dem Prüfer\*in seiner Wahl Kontakt aufzunehmen und die Themenstellung mit ihm zu besprechen. Geben sie auf dem Anmeldeformular auch schon den gewünschten Beginn der Bearbeitungszeit an, damit die/der Prüfer\*in das Thema rechtzeitig zur Verfügung stellen kann.

#### **Beginn der Bachelorarbeit:**

Für den offiziellen Beginn der Bearbeitungszeit gibt es 2 Möglichkeiten:

a) Die/der Prüfer\*in trägt unter dem Thema ein Beginndatum ein:

Sie bekommen das Thema mit Bearbeitungszeitraum per Post offiziell vom Prüfungsamt bestätigt.

b) Die/der Prüfer\*in trägt kein Beginndatum ein:

Nach Eingang des Themas beim Prüfungsamt wird dies im System mit Beginn und Ende der Bearbeitungszeit erfasst. Sie erhalten vorab eine Infomail und postalisch einen Brief über die Zulassung zur Bachelorarbeit mit Thema, Beginn- und Enddatum.

**Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg**

Geschäftsstelle der  
wirtschaftswissenschaftlichen  
Prüfungsausschüsse

Rempartstraße 16  
79085 Freiburg

Fax 0761/203-2128

<https://www.wirtschaftswissenschaften.uni-freiburg.de/de/pruefungsamt>

**Rückgabe des Themas:**

Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten zwei Wochen mit Begründung zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung ist innerhalb von 4 Wochen möglich, allerdings muss das neue Thema dann auf jeden Fall bearbeitet werden.

**Hinweise ZUR Anfertigung der Bachelorarbeit****Umfang der Arbeit:**

Die Bachelorarbeit soll 30 Seiten nicht übersteigen. Abweichungen hiervon müssen rechtzeitig mit dem Prüfer besprochen werden. Für Studierende des Studiengangs Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang wird ein Umfang von 25 Seiten für die Bachelorarbeit empfohlen.

**Bearbeitungszeit:**

Die Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten in den Fachbereichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre (PNPM) und Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang beträgt 3 Monate (siehe §10 Abs. 1 Fachprüfungsordnung).

**Verlängerung der Abgabefrist:****wegen Krankheit:**

Krankheit während der Bearbeitungsfrist muss durch ein ärztliches Attest, aus dem Zeitdauer, Diagnose und Art der Beeinträchtigung infolge der Krankheit, bestätigt werden (Gelbe „Bescheinigungen zur Vorlage beim Arbeitgeber“ können nicht akzeptiert werden). Das Attest muss mit einem formlosen Antrag auf Fristverlängerung bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses eingereicht werden. Die Bearbeitungsfrist kann dann um maximal ein Drittel der ursprünglichen Bearbeitungszeit verlängert werden.

**wegen Literatur- und Materialschwierigkeiten**

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um max. zwei Wochen verlängern

**Abgabe der Arbeit:**

Die Arbeit muss spätestens an dem von der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses vorgegebenen Abgabetermin abgegeben werden. Die Arbeit (zwei gebundene, unterschriebene Exemplare und eine digitale Version per Mail) kann

- a) bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu den Sprechzeiten abgegeben,
- b) in einem **unbeschrifteten** Umschlag in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen
- c) oder per Einschreiben (Datum des Poststempels gilt als Abgabetag) an die Geschäftsstelle geschickt werden.

Geben Sie nicht fristgerecht ab, wird die Arbeit mit 5,0 (nicht bestanden) gewertet.

**Formale Bedingungen:**

Folgende formale Bedingungen werden vom Prüfungsausschuss für die Anfertigung einer Bachelorarbeit vorgeschrieben:

Die Arbeit ist im DIN A4 Format einseitig, mit 1 ½-Zeilen Abstand und 12-Punkt-Schrift zu schreiben.

Randbreiten:

links: 6 cm

oben: bis zur Seitenzahl 1 - 1,5 cm

bis zur ersten Textzeile 2 cm

unten und rechts: 1 - 1,5 cm

Titelblattgestaltung:

oben: gesperrt in großen Buchstaben: „ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU“, darunter in normaler Schrift: „Fachprüfungsausschuss Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“, darunter folgt, durch einen waagrechten Strich getrennt und abgesetzt, das Thema. In einem Abstand davon steht die Bezeichnung: Bachelorarbeit. Daran schließen sich, jeweils auf neuer Zeile, der Name des Prüfers, des Verfassers, dessen Matrikelnummer, Geburtsort, Beginn der Bearbeitungsfrist und Abgabetag an.

Die Arbeit endet mit der Versicherung, die folgenden Wortlaut haben soll:

“Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit ohne unerlaubte Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die eingereichte Bachelor-/Masterarbeit wurde weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens. Die elektronische Version der eingereichten Bachelor-/Masterarbeit stimmt in Inhalt und Formatierung mit den auf Papier ausgedruckten Exemplaren überein.“

Der Erklärung folgt die eigenhändige Unterschrift.

Die Arbeit muss mit einem Leinenstreifen gebunden sein. Darüber hinaus wird auf einschlägige Literatur zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten verwiesen, die z.B. im Volkswirtschaftlichen Seminar in der Systematikgruppe V 8 zu finden ist. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an den Prüfer.

**Haben Sie noch Fragen hierzu?**

Sie können dies alles im § 21 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science nachlesen (zu finden auf der Homepage des Prüfungsamtes). Wenn Sie außerdem noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte zu den durch Aushang bekannt gegebenen Sprechzeiten an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.